

28. April 2013

DIE LINKE Kreis Bergstraße

Kreistagsabgeordnete Barbara Chaluppa

Barbara Chaluppa
Ober dem Schafhaus 20
64689 Grasellenbach
Tel. 06253-21844
Barbara.Chaluppa@t-online.de

Herrn
Werner Breitwieser
Vorsitzender des Kreistages
Landratsamt
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Grasellenbach, 30.03.2013

Sehr geehrter Herr Breitwieser,

Bitte nehmen Sie den folgenden **geänderten** Resolutionsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 29.04.2013. Die Diskussion der letzten Wochen nach Einreichung meines Antrags, insbesondere das Vorliegen bzw. die Ankündigung überarbeiteter Bestandteile des Kinderförderungsgesetzes hat diese Überarbeitung notwendig gemacht.

Der Kreistag möge beschließen:

Resolution zum Erhalt der Qualitätsstandards in Kindertagesstätten

Der Kreistag Bergstraße fordert die Hessische Landesregierung dazu auf, den Entwurf zur Neuregelung der Kindertagesbetreuung durch das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG) qualitativ zu verbessern und für eine ausreichende Finanzierung **und verlässliche Rahmenbedingungen** der Kindertagesstätten zu sorgen. **Die bisher angekündigten Korrekturen am Gesetz weisen in die richtige Richtung, reichen aber keineswegs aus. Notwendig ist eine Neuverhandlung mit allen Akteuren der frühkindlichen Bildung, den Elternverbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden.**

Erläuterung:

Die Gesetzesvorlage bedeutet einen Rückschritt hinter die bisherige Qualität in den Kindertageseinrichtungen **der maßgeblich auf den Paradigmenwechsel in der Finanzierung von der ganzheitlichen zur Einzelfallberechnung zurückzuführen ist**. Eine deutliche Verschlechterung der Standards in den Kindertagesstätten bei steigenden Arbeitsbelastungen für pädagogische Fachkräfte ist zu erwarten.

Der angekündigte Zuschlag von 15% zum Personalschlüssel reicht nicht aus, um sowohl die Fehlzeiten des Personals als auch die Zeiten für Weiterbildung, Vor- und Nachbereitung sowie Elterngespräche abzudecken. Leitungstätigkeiten und der gestiegene bürokratische Aufwand werden ebenfalls ungenügend ausgeglichen. Positiv werten wir dagegen die Abkehr vom Einsatz fachfremden Personals. Zur Abfederung des Kostendrucks und des Fachkräftemangels steht jedoch zu erwarten, dass trotzdem vermehrt mit Teilzeitarbeitskräften, befristeten Arbeitsverhältnissen und nicht ausreichend ausgebildetem Personal gearbeitet werden muss.

Um die bisherige Landesförderung zu erhalten, müssen die Gruppen im Kindergarten mit 25 Kindern belegt werden. Angemessene Gruppengrößen, die pädagogisch sinnvolle Arbeit möglich machen und eine individuelle Förderung ermöglichen, sind damit gefährdet, **da das Prinzip der Einzelförderung den Träger dazu drängt, die oberen Belastungsgrenzen anzustreben um Fördermittel vollumfänglich zu erhalten**
Die Rücknahme der Gruppengröße bei Kinderkrippen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, weitere müssen aber folgen.

Der Bedarf von Eltern nach Öffnungszeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird nicht berücksichtigt; stattdessen ist mit Verschlechterungen zu rechnen. **Der neu angesetzte obere Betreuungsmittelwert von bis zu 50 Stunden statt 42,5 ist zwar eine Verbesserung, die aber wegen der pro-Kind -Pauschale statt des gruppenbezogenen Personalschlüssels nur von Einrichtungen ausgeschöpft werden kann, die möglichst große Gruppen für diese Betreuungszeit bilden können.**

Deutliche Verschlechterungen sind auch für Kinder mit Behinderung zu befürchten. Bisher wurde, wenn ein Kind mit Behinderung in eine Gruppe kam, die Größe dieser Gruppe verkleinert. So wurde eine auf Integration orientierte Betreuung sicher gestellt. Dies ist jetzt nicht mehr gewährleistet, da diese Verkleinerung der Gruppen für Kinder mit Behinderung nicht mehr vorgesehen ist.

Der in der Überarbeitung des Gesetzes nachgereichte Verweis auf die „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ zwischen den Gemeinden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege ist hier untauglich, da die Inklusion mit entsprechenden Rahmenbedingungen dem Gesetzgeber durch die Richtlinie der Europäischen Union direkt zur Aufgabe gemacht worden ist.

Positiv zu werten ist die Ankündigung zusätzlicher Fördermittel zur Sprachförderung, zur Förderung der Gesundheit sowie zur Unterstützung der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen bei Kindern mit besonderem Förderbedarf. Diese Ankündigung muss durch den Einsatz angemessener Mittel mit Leben erfüllt werden.

Schließlich werden kleine Einrichtungen durch den Gesetzentwurf in ihrer Existenz gefährdet. **Die nachgereichte Klein-Kita-Pauschale für den ländlichen Raum schafft hier nicht ausreichend Abhilfe, da Bestandssicherung und -verbesserung sich an den faktischen Bedürfnissen orientieren muss und nicht durch Pauschalen abgegolten werden kann.**

Abschließend erinnern wir an den dringenden Regelungsbedarf der angemessenen Betreuung von Grundschulkindern in Kinderhorten. Diese notwendige Ergänzung einer umfassenden Kinderförderung ist auch die bisher vorliegende Überarbeitung des KiFöGs schuldig geblieben.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße